

KT-Drucksache Nr. XI-0018

für den Kreistag
-öffentlich-

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Reutlingen für die Jahre 2025 bis 2029
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Am 22.08.2024 hat Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler die in der Anlage ersichtliche Eilentscheidung getroffen. Die Gründe für die Eilentscheidung sind in der Anlage dargestellt.

Diese Eilentscheidung wird den Kreisrätinnen/Kreisräten hiermit nach § 41 Abs. 4 Landkreisordnung bekanntgegeben.

Stabstelle Zentrale Verwaltung

Aktenzeichen: 490.9-mr

Datum: 22.08.2024

**An Herrn Landrat
Dr- Ulrich Fiedler**

**Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht Reutlingen für die Jahre 2025 bis 2029
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung

1. Am 31.12.2024 läuft die 5-jährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht Reutlingen aus. Dem Präsidenten des Sozialgerichts Reutlingen obliegt die Berufung der ehrenamtlichen Richter in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Reutlingen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten aufgestellt werden (§ 14 Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz - SGG).
2. Das Sozialgericht Reutlingen bittet bis Anfang September um die Benennung von 4 berufbaren ehrenamtlichen Richterinnen/Richtern für die Amtsperiode ab 01.01.2025. Das Gesetz nennt als persönliche Voraussetzungen nur, dass die vorgeschlagenen Personen Deutsche sind und das 25. Lebensjahr vollendet hat (§ 16 Abs. 1 SGG). Ferner sollen sie im Bezirk des Sozialgerichts wohnen oder ihren Betriebssitz haben oder beschäftigt sein (§ 16 Abs. 6 SGG).
3. Auf die Ausschließungsgründe des § 17 Abs. 1 SGG (im Wesentlichen strafrechtliche Verurteilungen, Verlust des Wahlrechts, Vermögensverfall) wird hingewiesen. Außerdem sind Bedienstete des Landkreises für die Mitwirkung in Kammern der Sozialhilfe ausgeschlossen (§ 17 Abs. 3 SGG).
4. Das Vorschlagsrecht kommt für je eine Person der FWV-Kreistagsfraktion, der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN, der SPD-Kreistagsfraktion und der AfD-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlägen ergibt sich der Beschlussvorschlag gemäß der Eilentscheidung.
5. Da die nächste Sitzung des Kreistags erst am 21.10.2024 stattfindet und auch der vorberatende Verwaltungsausschuss erst am 07.10.2024 tagt, erfolgt die Benennung der Personen in Abstimmung mit den Fraktionen per Eilentscheidung durch den Landrat. Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Kreistags am 21.10.2024.

Reutlingen, den 22.08.2024

i. V. gez. Klett

Dez 1, Gerd Plumm

II. Eilentscheidung

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Sozialgericht Reutlingen für die Jahre 2025 bis 2029 werden vorgeschlagen:

1. Frau Silke Höflinger, Walddorfhäslach
2. Herr Rainer Buck, Reutlingen
3. Frau Ursula Muncke, Reutlingen
4. Frau Melanie Feja, Reutlingen

Reutlingen, den 22.08.2024

gez. Fiedler

Landrat, Dr. Ulrich Fiedler